



Finanzierung der Normung und Standardisierung

Inhalt

Finanzierung von DIN	3
Finanzierungsarten	7
1. Projektmittel der Wirtschaft	7
a) Projektverträge	7
b) Förderbeiträge	7
c) Kostenbeiträge	8
2. Projektmittel der öffentlichen Hand	9
a) Zuwendungen des Bundes und der Länder	9
b) Projektverträge	10
3. DIN-eigene Projektmittel	10
Finanzierung von Norm-Projekten	11
Finanzierung von DIN-Spezifikationen	14

→ Finanzierung von DIN

Die DIN-Gruppe setzt sich aus DIN e. V. (DIN), dem Beuth Verlag GmbH (Beuth) und der DIN Software GmbH (DIN Software) zusammen. Das wirtschaftlich größte Unternehmen im Gruppenverbund ist DIN. Das Gesamtbudget von DIN e. V. besteht zum überwiegenden Teil aus eigenen Erträgen, die über den Verkauf der eigenen Produkte und Dienstleistungen der Gruppe, über Zinserträge und Mieteinnahmen usw. erwirtschaftet werden. Rund 20 % der Gesamtvereinnahmungen sind Projektmittel der Wirtschaft. Die öffentlich Hand trägt rund 12 % zum Gesamtbudget bei und ca. 9 % werden aus Mitgliedsbeiträgen erzielt.

Es werden mit rund 32.000 externen Fachexperten und ca. 400 Mitarbeitern in 70 Normenausschüssen knapp 4.000 Normen, Norm-Entwürfe und Spezifikationen erarbeitet.

ERTRAGSSTRUKTUR DIN (BEISPIELHAFT FÜR 2015)

Eigene Erträge

Projektmittel der Wirtschaft

Projektmittel der öffentlichen Hand

Mitgliedsbeiträge



Finanzierung von DIN

DIN führt Sekretariate von Technischen Komitees, Unterkomitees und Arbeitsgruppen bei ISO und CEN, um auf europäischer und internationaler Ebene die deutschen Normungsinteressen aktiv wahrzunehmen. Die interessierten Kreise, also die Kunden von DIN, setzen sich aus sämtlichen Bereichen der Gesellschaft zusammen: Es sind sowohl Nichtregierungsorganisationen wie beispielsweise die des Verbraucherschutzes, Arbeitsschutzes, Umweltschutzes als auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Großunternehmen, Handwerk, Verbände, Wissenschaft, Forschung und der Staat vertreten.

Die fachlichen Beratungen und das Prozessmanagement bei der Erarbeitung der Normen und Spezifikationen, die Interessenwahrnehmung in den weltweit stattfindenden Gremiensitzungen und die steuernden und unterstützenden Grunddienste von DIN verursachen Kosten pro Jahr von rund € 74 Mio.

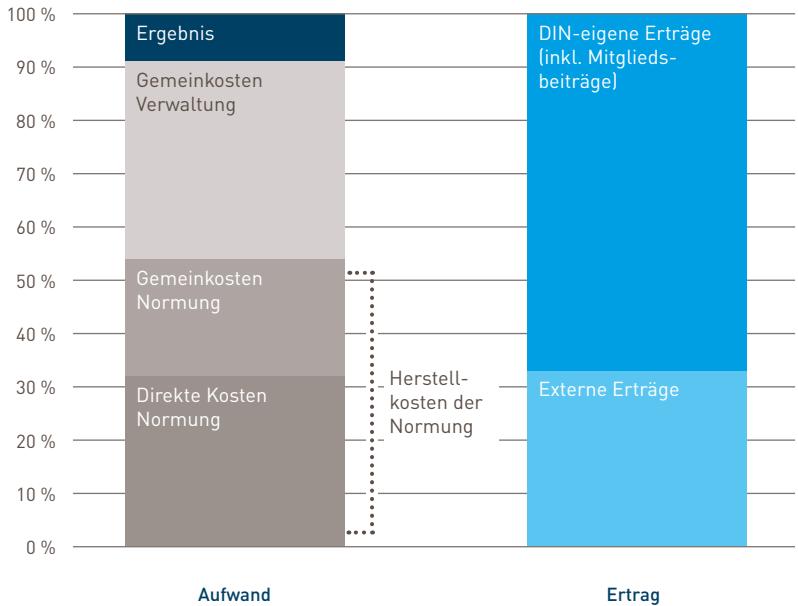
Das operative Geschäft der Normungsarbeit von DIN verursacht direkte Kosten in Höhe von rund € 26 Mio. jährlich. Hierin enthalten sind die direkten Personalkosten, die für die Normungsarbeit notwendigen Reisekosten und auch sonstige direkte Sachkosten wie die Beauftragung von wissen-

schaftlichen Untersuchungen, der Bezug von Fachliteratur und weitere zu beziehende Leistungen.

Um das direkte Geschäft der Normung zu koordinieren und auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ständige Fachpräsenz zu zeigen sowie die satzungsmäßigen Zielsetzungen und damit die Interessen der Kunden vertreten zu können, fallen weitere Kosten an, die ein jährliches Volumen von rund € 18 Mio. haben. Diese indirekten Kosten (Gemeinkosten Normung) sind ebenfalls der Normungsarbeit zuzuordnen und gelten mit den direkten Kosten zusammen als Herstellkosten der Normung. Die zentralen Grunddienste im Unternehmen verursachen jährliche Kosten (Gemeinkosten Verwaltung) von rund € 30 Mio. Hierzu zählen vor allem die gesamte IT-Ausstattung und IT-Entwicklung, die wiederum Effizienzsteigerungen und Kostenentlastungen bei den externen Experten ermöglichen, aber auch das Rechnungswesen, Controlling, Personalmanagement, Justizariat und die gesamte Infrastruktur für den in den DIN-Standorten bereitzuhaltenden Sitzungsbetrieb, inklusive virtueller Sitzungen.

Das führt zu folgender Aufwands- und Ertragsstruktur nach dem Umsatzkostenverfahren:

**AUFWANDS- UND ERTRAGSSTRUKTUR VON DIN NACH DEM
UMSATZKOSTENVERFAHREN
(BEISPIELHAFT FÜR 2015)**



Deutlich wird hierbei, dass die direkten Kosten der Normungsarbeit, die durch die Bearbeitung der Norm-Projekte ausgelöst werden, durch die direkten Erträge, d. h. externe Projektmittel der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, finanziert werden. Die indirekten Kosten werden durch die DIN-eigenen Erträge ausgeglichen. Diese Finanzsystematik gilt bei allen Norm-

Projekten, sodass mindestens die durch die Beauftragung von Normungsarbeiten verursachten direkten Kosten durch externe Projektmittel finanziert werden.

DIN ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar seine satzungsmäßigen Zwecke verfolgt und keine Gewinnerzielungsabsichten hat.

Finanzierung von DIN

Die Verwendung der Finanzmittel wird regelmäßig überprüft. Der Jahresabschluss wird jeweils von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

In den Beiratssitzungen der Normenausschüsse wird sowohl über das zu bewältigende Arbeitsprogramm, die Haushaltsplanung für das anstehende Geschäftsjahr als auch über die tatsächlich realisierten Haushalte des abgeschlossenen Jahres und die erzielten Arbeitserfolge bei den einzelnen Norm- und Standardisierungsprojekten Rechenschaft abgelegt.

Damit hat jeder, der sich aktiv in die Normung und Standardisierung bei DIN einbringt und an deren Finanzierung beteiligt, Transparenz und Rechenschaft über die eingesetzten Finanzmittel und ihre Verwendung.

→ Finanzierungsarten

Für den Auftraggeber bietet der Abschluss eines Projektvertrags eine größere Planungssicherheit über den Projektverlauf und damit über den eigenen Ressourceneinsatz bezüglich der zu entsendenden Experten, Budgetsicherheit über Zahlungshöhe und Zahlungszeitpunkte und eine gute Leistungstransparenz durch eine im Vertrag detailliert vereinbarte Projektbeschreibung und -abrechnung.

1. PROJEKTMITTEL DER WIRTSCHAFT

a) Projektverträge

Es gibt die Möglichkeit, Verträge über das Projektmanagement von Spezifikationsverfahren, Normungsvorhaben oder zur Interessenwahrnehmung bei Normungsfragen abzuschließen. Hierbei verpflichten sich die Vertragspartner zur Erbringung von vereinbarten Leistungen, wie beispielsweise die Wahrnehmung eines europäischen Sekretariates oder die fachliche Beratung und das Projektmanagement zur Erarbeitung einer Norm oder einer DIN SPEC. DIN erhält zu fest vereinbarten Zeitpunkten entsprechende Zahlungen gegen Rechnungsstellung.

b) Förderbeiträge

Die Förderbeiträge dienen unmittelbar der Durchführung der nationalen, europäischen und internationalen Arbeit der Geschäftsstellen der Normenausschüsse und werden deshalb den Einzelhaushalten der Normenausschüsse direkt zugeführt. Sie sind zugleich ein Gradmesser für die Notwendigkeit von Normungs- und Spezifikationsvorhaben und ein praxisnahes Steuerungsinstrument für die Arbeitsprogramme.

Die Förderbeiträge werden im Allgemeinen aufgrund von Förderbeitragsregelungen und -ordnungen erbeten, die der Beirat eines jeden Normenausschusses unter Berücksichtigung des Arbeitsprogramms und des daraus abgeleiteten Haushalts verabschiedet.

Finanzierungsarten

Die Entrichtung eines Förderbeitrags geschieht ohne Anspruch auf Gegenleistung. Aufgrund der Gemeinnützigkeit von DIN erhält der Mittelgeber eines Förderbeitrags eine Spendenbescheinigung, die steuerlich geltend gemacht werden kann.

In der Geschäftsordnung eines Normenausschusses darf vorgesehen werden, dass sich seine Förderer durch von ihnen autorisierte Persönlichkeiten zu einem Förderkreis zusammenschließen. Der Förderkreis wird dann Organ des Normenausschusses. Mitglied des Förderkreises können Firmen, Verbände, Behörden, Vereine, Institutionen sowie Einzelpersonen werden, die zur Finanzierung der Norm-Projekte eines Normenausschusses beitragen.

c) Kostenbeiträge

Zur Sicherstellung der Finanzierung können gemäß Präsidialbeschluss 10/1997 die Normenausschüsse einen Kostenbeitrag pro Mitarbeiter und pro Ausschuss erheben. Dieser Beitrag dient dazu, die Kosten für die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen zu decken.

Ein Kostenbeitrag wird von einzelnen Interessierten oder von Gruppen erhoben, die in

den Arbeitsgremien von DIN mitarbeiten (beziehungsweise in den Kreis der mit Arbeitsunterlagen zu Versorgenden einbezogen sein wollen), die aber keine oder nur unzureichende Förderbeiträge leisten.

Von der Regelung über die Erhebung von Kostenbeiträgen sind die DKE und die externen Normenausschüsse ausgenommen. Ihre Anwendung bedarf in diesen Normenausschüssen einer besonderen Vereinbarung mit DIN. Die Vertreter der nichtgewerblichen Letztverbraucher und der öffentlichen Hand einschließlich der Hochschullehrer und der Vertreter der öffentlich-rechtlich verfassten Forschungseinrichtungen bleiben aufgrund der staatlichen Zuwendungen an DIN frei von der Pflicht zur Zahlung von Förder- und Kostenbeiträgen, und zwar auch dann, wenn der einzelne Normenausschuss keine staatlichen Projektmittel erhält.

Wer die Normungsarbeit weder durch einen Förderbeitrag noch durch einen Kostenbeitrag finanziell unterstützt, kann von der Mitarbeit ausgeschlossen werden. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Ausgewogenheit in der Zusammensetzung eines nationalen Ausschusses bestehen bleibt und die Einhaltung der Grundsätze der Normungsarbeit bezüglich der Zusammensetzung der Arbeitsgremien sichergestellt ist.

2. PROJEKTMITTEL DER ÖFFENTLICHEN HAND

a) Zuwendungen des Bundes und der Länder

Die Projektmittel der öffentlichen Hand sind die Beiträge des Staates zur Normung und Standardisierung und werden größtenteils als Zuwendungen nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) oder einer Landeshaushaltsordnung (LHO) gewährt. Hierzu stellt DIN im Vorjahr des Projektbeginns einen Antrag beim zuständigen Bundes- oder Landesministerium, das wiederum seinerseits hierüber auf Grundlage eines erkennbaren besonderen Interesses für sich entscheidet und im positiven Fall einen Zuwendungsbescheid erstellt.

Das besondere Interesse des Staates oder eines Bundeslandes ist in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsnation und Exportland zu sehen, aber auch in der Unterstützung der Umsetzung und Verbreitung von Innovation und Forschungsergebnissen. Mit den Projektmitteln der öffentlichen Hand werden auch die Informations-, Mitwirkungs- und Einflussmög-

lichkeiten der an der Normung und Standardisierung interessierten Kreise gefördert. Normen dienen der Entlastung und Beschleunigung in Gesetzgebungsverfahren und sind Bestandteil von Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsgrundlagen des öffentlichen Auftragswesens. Die öffentlichen Mittel sind stets zweckgebunden.

Mit ihnen werden Normungs- und Standardisierungsarbeiten z. B. im Bereich des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes, des Bauwesens und des Wasserwesens finanziert.

Teile der öffentlichen Mittel werden auch für die Mitgliedsbeiträge von DIN an die internationalen und europäischen Normenorganisationen verwendet. Außerdem werden sie zur Teilfinanzierung der europäischen und internationalen Normung (Übersetzungen) sowie bei Projekten eingesetzt, die eine Unterstützung von Entwicklungsländern sowie mittel- und osteuropäischen Ländern bei dem Aufbau und der Weiterentwicklung der dortigen nationalen Normungsinstitute zum Ziel haben.

b) Projektverträge

Auch mit der öffentlichen Hand können privatwirtschaftliche Dienstleistungsverträge, wie sie beispielsweise mit dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) oder der EU-Kommission bestehen, eingegangen werden. Im Normungspolitischen Konzept der Bundesregierung sind diese Dienstleistungsverträge ausdrücklich genannt und bieten sich für die Vorhaben an, die sich für die öffentliche Hand in einem zusammenhängenden Vertragsgegenstand erfassen lassen. Die zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder entscheiden hierüber im Einzelfall auf Basis der jeweils vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen.

3. DIN-EIGENE PROJEKTMITTEL

Die DIN-eigenen Projektmittel setzen sich aus einer Vielzahl von Ertragsströmen zusammen. Wichtigste Ertragsbereiche hierbei sind die über den Beuth Verlag erzielten Lizenzerträge aus dem Verkauf der DIN-eigenen Produkte, wie beispielsweise der Normen.

Neben den Lizenzerträgen gehören die Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften zu den wichtigen Finanzquellen von DIN. DIN erhält ferner Mitgliedsbeiträge, Mieterträge und Zinserträge. Diese DIN-eigenen Projektmittel werden den satzungsmäßigen Zwecken (Anregung, Organisation, Steuerung und Moderation von Normen und Standards) zugeführt.

Die Produktpalette von DIN und seiner Tochtergesellschaften wird kontinuierlich ausgebaut, um die Anforderungen der interessierten Kreise, der Norm-Anwender und der Kunden zu erfüllen.

→ Finanzierung von Norm- Projekten

Die Normenausschüsse verantworten die nationale, europäische und internationale Normung in ihren jeweiligen Fach- und Wissensgebieten. Sie setzen sich für die Einführung der erarbeiteten Normen ihres Fachgebietes in den davon berührten Anwendungsbereichen ein.

Die Mitarbeit in der Normung ist in aller Regel eine Interessen- und Aufgabenwahrnehmung, die mit Kosten und Nutzen für die jeweils entsendende Seite verbunden ist.

Alle interessierten Kreise werden zur Finanzierung mindestens der direkten Geschäftsstellenkosten der Normenausschüsse unmittelbar und fachgebietsbezogen herangezogen.

Jeder DIN-Normenausschuss hat einen eigenen Haushaltsplan, dem sein jährliches Arbeitsprogramm zu Grunde liegt. Dieses Arbeitsprogramm setzt sich aus den zu bearbeitenden Norm-Projekten zusammen. Jedes Norm-Projekt wird in seiner gesamten jeweiligen Dauer, seinem Arbeitsumfang und Schwierigkeitsgrad vor Aufnahme der Arbeiten kalkuliert. Hierzu ist DIN-intern ein Kalkulationsinstrument erarbeitet worden, mit dessen Hilfe sämtliche Projekte vorkalkuliert werden. Die in jedem Normenausschuss einheitliche Anwendung dieses Instruments gewährleistet allen an der Normung interessierten Kreisen ein gleichartiges, offenes und transparentes Rechenverfahren.

Sämtliche durch die Bearbeitung der Norm-Projekte bei DIN verursachten Kosten werden mit Hilfe dieses Kalkulationsinstruments ermittelt und in direkte Kosten und indirekte Kosten aufgeteilt. Direkte Kosten sind unmittelbar durch die Bearbeitung ausgelöste Kosten, wie beispielsweise direkte Personalkosten, direkte Reisekosten, direkte Sachkosten für Ringversuche, Fachliteratur oder Ähnliches.

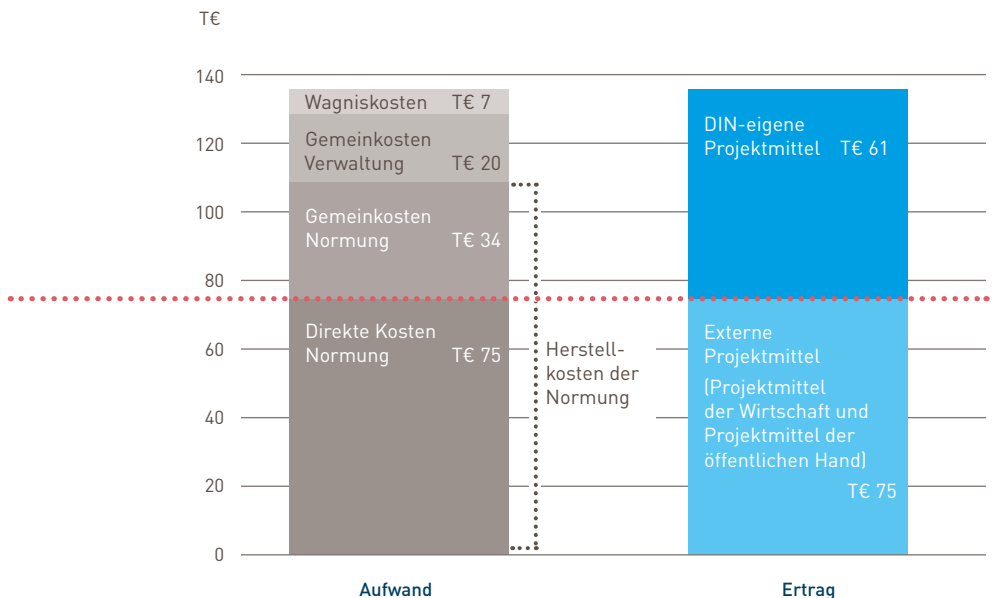
Diesen direkten Kosten werden per Kalkulationszuschlag die für die Normung notwendigen indirekten Steuerungskosten

Finanzierung von Norm-Projekten

hinzugerechnet. Dazu gehören u. a. die Kosten der Interessenwahrnehmung auf europäischer und internationaler Ebene, die Mitgliedsbeiträge für CEN und ISO und die Kosten für die Steuerung des Normungsprozesses. Sie bilden zusammen mit den direkten Kosten die Herstellkosten der Normung.

Für die weiteren unterstützenden Funktionen von DIN, wie beispielsweise die gesamten IT-Aufwendungen, Personalmanagement, Rechnungswesen und Justizariat, wird auf die Herstellkosten ein Gemeinkostenzuschlag Verwaltung erhoben.

JAHRESHAUSHALT EINES NORMENAUSSCHUSSES (BEISPIEL)



Jedes Norm-Projekt erhält schließlich einen geringen Risikozuschlag für allgemeine kalkulatorische Wagnisse bei der Normungsarbeit, da DIN die Projektgeschwindigkeit und den Projektablauf nicht allein bestimmt, sondern hier eine starke Einwirkung der interessierten Kreise auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erfolgt.

Diese nunmehr ermittelten Gesamtkosten pro Norm-Projekt werden sowohl über die externen Projektmittel als auch aus DIN-eigenen Mitteln finanziert. Ziel ist es, dass mindestens die direkten Kosten von den interessierten Kreisen gedeckt werden.

Jeder Normenausschuss erstellt aus der Summe seiner jährlich zu bearbeitenden Einzelprojekte einen Jahreshaushalt, der die jeweilige Summe der direkten Kosten, der Gemeinkosten Normung, der Gemeinkosten Verwaltung und Wagniskosten ausweist. Diesem Kostenvolumen werden die zur Finanzierung notwendigen Projektmittel gegenübergestellt.

Über die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung entscheidet der Beirat des zuständigen Normenausschusses im Einvernehmen

mit der Geschäftsleitung von DIN im Rahmen der vom Präsidium und von seinem Finanzausschuss festgelegten Grundsätze für die Normungsarbeit und deren Finanzierung.

→ Finanzierung von DIN- Spezifikationen

Ergänzend zur konsensbasierten Normung bietet DIN die Möglichkeit, technische Regeln über den Weg der Standardisierung zu erarbeiten, an deren Ende eine DIN-Spezifikation, die DIN SPEC, steht.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um Projektverträge, die in temporär bestehenden Arbeitskreisen, sogenannten Workshops, zu einer Beschreibung eines technischen Zustands oder Verfahrens führen. Diese DIN SPEC sind schnell, aber dennoch gründlich erarbeitete Spezifikationen, die der Allgemeinheit entgeltlich zur Verfügung gestellt werden, ohne den Anspruch einer DIN-Norm zu haben. DIN SPEC ersetzen keine Norm, allerdings können sie das Deutsche Normenwerk als weiteres Produkt ergänzen. Eine DIN SPEC kann durch ein sich anschließendes Norm-Erstellungsverfahren zu einer DIN-Norm werden.

Zur Erstellung einer DIN SPEC verpflichten sich in der Regel sowohl der oder die Auftraggeber auf der einen Seite wie auch DIN als Auftragnehmer auf der anderen Seite, innerhalb eines festgelegten Zeitraums bestimmte Ziele in einem festgelegten Arbeitskreis zu erreichen. Dafür ist ein vereinbartes Entgelt zu zahlen. Am Ende steht dann eine neue DIN SPEC, die den interessierten Kreisen eine erste Sicherheit über einen aktuellen technischen Zustand gibt und dem Auftraggeber ein Instrument zur Mitgestaltung eines neuen Markts verschafft.



Zu Fragen stehen Ihnen gerne auch unsere Mitarbeiter des Bereichs Finanzen und Controlling zur Verfügung.

Dirk Broja

Gruppenleiter Controlling

E-Mail: dirk.broja@din.de

Telefon: 030 2601-2076

Daniel Schmidt

Mitglied der Geschäftsleitung,
Bereich Finanzen und Controlling
DIN-Gruppe

E-Mail: daniel.schmidt@din.de

Telefon: 030 2601-2066



DIN e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon: 030 2601-0
Telefax: 030 2601-1231
E-Mail: info@din.de
www.din.de